

Drucksache Nr.: 087/2016

Dezernat III
Federführend: Fachbereich 5
Anlagen:
Az.: 500; mr

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Volkshochschulausschuss	21.09.2016	Ö	zur Information

Arbeitsbericht zum aktuellen Stand der Volkshochschule

Das **Herbstsemester** der Volkshochschule beginnt am 19.09.2016. Es bietet wieder eine ausgewogene Mischung zwischen neuen und bewährten Bildungsangeboten. Zur Ausschuss-Sitzung können sicher erste Angaben zu Resonanzen und Belegständen gemacht werden.

Das **Programmheft** ist erstmals komplett farbig gestaltet. Die VHS geht damit einen weiteren Schritt auf dem Weg, das Erscheinungsbild nach außen zu modernisieren – abgestimmt auf die bundesweit einheitlichen Gestaltungsrichtlinien der Volkshochschulen. Im nächsten Jahr dann soll die Homepage der VHS weiterentwickelt werden.

Die Volkshochschule Neustadt wird in diesem Jahr 70 Jahre alt bzw. jung. Dieses **Jubiläum** soll gebührend gefeiert werden – zunächst mit einem kleinen Festakt am 18.11.2016 im VHS-Gebäude Hindenburgstr. 14. Ein lockeres Grillfest mit Dozentinnen und Dozenten soll später dann im Sommer stattfinden, und für die VHS-Besucher ist ein erweiterter Semesterempfang zum Auftakt des Frühjahrssemesters geplant. Bei den Planungen für dieses Jubiläum hat sich einmal mehr gezeigt, wie bedauerlich es ist, dass die VHS nicht mehr über einen größeren Veranstaltungsraum verfügt, wie es früher die Aula war.

Die wichtigsten Entwicklungen seit der letzten Ausschuss-Sitzung betreffen die **Deutsch- und Integrationskurse**. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat – wie es sich im Juni schon andeutete – das zu zahlende Mindesthonorar für Lehrkräfte in Integrationskursen von 23,00 € auf 35,00 € pro Unterrichtseinheit (UE) angehoben, um die Tätigkeit attraktiver zu machen und damit mehr Lehrkräfte bundesweit zu gewinnen. Zugleich wurde der Kostenerstattungssatz für die Kursträger von 3,10 € auf 3,90 € pro UE und Teilnehmer angehoben – beides übrigens rückwirkend mit einem Schreiben vom 12.07.2016 für Kurse ab dem 01.07.2016. Dies hat erhebliche Auswirkungen:

Die Erhöhung der Lehrkräftehonorare (+52%) und der Trägerpauschale (+25%) stehen in keinem ausgewogenen Verhältnis. Den steigenden Kosten und Anforderungen bei den Kursträgern wird nicht ausreichend Rechnung getragen. Deshalb hagelt es Kritik beim BAMF – sowohl von öffentlichen wie von privaten Bildungsträgern. Kursträger, die sich aus wirtschaftlichen Gründen weigern, die Honorarerhöhung auf 35,00 € umzusetzen, haben nur noch eine auslaufende Lizenz bis zum Jahresende. Nicht wenige, gerade privatwirtschaftlich arbeitende Bildungsträger überlegen deshalb, sich ganz aus dem Arbeitsfeld zurückzuziehen. Dies gilt auch für die Situation in Neustadt.

Die VHS Neustadt hat in Absprache mit dem VHS-Verband und den umliegenden Volkshochschulen die Honorarerhöhung umgesetzt – mit großen Vorbehalten, die wir auch in die Diskussion einbringen. Wäre dies nicht geschehen, wäre der Kursbetrieb jetzt im Herbst möglicherweise in Anbetracht der rigiden Haltung des Bundesamts zusammengebrochen. Im Hintergrund wird weiter über die Trägerpauschale verhandelt; der Deutsche Volkshochschul-Verband fordert eine Anhebung auf 4,40 €, die privaten Träger fordern 4,70 €. Wie dieses Tauziehen ausgeht, ist im Moment nicht abzusehen.

Durch die starke Anhebung der Honorare für die Lehrkräfte in Integrationskursen kommt es nun zu einer massiven **Spreizung bei den Dozenten honoraren innerhalb der VHS**. Das Standardhonorar liegt aktuell in Neustadt bei 17,50 € - das neue Honorar für die Lehrkräfte in Integrationskursen ist genau doppelt so hoch. Dies ist kaum zu vermitteln und zu vertreten. Es stellt sich deshalb die Frage, ob nicht aus Gründen der Gleichbehandlung auch das Standardhonorar angehoben werden muss – s. dazu TOP 3.

Im Juli hat die VHS Neustadt darüber hinaus in einem wieder sehr aufwändigen Verfahren beim BAMF einen **Antrag auf Zulassung als Träger für die berufsbezogene Deutschförderung** gestellt. Damit könnte die VHS, wenn der Antrag positiv beschieden wird, auch Deutschkurse auf B2-Niveau sowie einige berufsorientierte Spezialkurse mit Bundesmitteln durchführen. Dies wäre für die berufliche und gesellschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten, egal welcher Herkunft, sehr wichtig. Mit einer Entscheidung ist bis Ende September zu rechnen.

Um neben der Integrationsthematik die anderen Bereiche der VHS-Arbeit nicht aus dem Auge zu verlieren, im Folgenden einige Informationen zu interessanten Entwicklungen in der Alphabetisierung und im Bereich der Gesundheitsbildung.

Die VHS Neustadt an der Weinstraße bietet seit dem Frühjahr 2015 wieder **Alphabetisierungskurse** an. Begonnen wurde im Frühjahr 2015 mit einem Kurs (für Anfänger) und sieben Teilnehmenden. Seit dem Frühjahr 2016 werden pro Semester zwei Kurse (für Anfänger und für Fortgeschrittene) angeboten. Das Angebot nahmen zuletzt 12 Teilnehmende wahr.

Beide Lerngruppen sind in Bezug auf die Teilnehmerschaft sehr stabil und existieren zu 90 % in der ursprünglichen Zusammensetzung. 60 % der Teilnehmenden sind Sinti und Roma, 70% Frauen.

Im Jahr 2015 wurden 147 Unterrichtseinheiten erteilt, im Jahr 2016 werden es voraussichtlich 303 Unterrichtseinheiten sein.

Die Kurse werden über den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert und sind für die Teilnehmer kostenfrei. Die Kostenerstattung durch den ESF beträgt 29,00 € pro UE und deckt damit die Honorarkosten sowie einen Teil der Fixkosten. Die Organisation und Durchführung der Alphabetisierungskurse ist allerdings relativ zeitaufwändig.

Um eine räumliche Nähe zur Mehrheit der Teilnehmerschaft zu ermöglichen, werden die Kurse in Neustadt-Branchweiler, in der „Bürgerecke“ angeboten. Die „Bürgerecke“ fungiert als kleines Stadtteilzentrum und ist eine Einrichtung der Stadtverwaltung Neustadt.

Die Volkshochschule Neustadt an der Weinstraße bietet Teilnehmenden seit mehreren Jahren im Bereich **Gesundheitsbildung – Prävention** - die Möglichkeit, für die Teilnahme an Kursen der Krankheitsprävention eine Bestätigung zu erhalten. Die Vorlage dieser Bestätigung bei den Krankenkassen ermöglicht den Teilnehmenden eine Erstattung der Teilnahmegebühren.

Mit dem neuen Leitfaden für Prävention, der seit 2014 gilt, definieren die gesetzlichen Krankenkassen neue Handlungsfelder der Prävention (z.B. Stressabbau und Entspannung,

Vermeidung von Übergewicht und Fehlernährung, gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme) ebenso wie neue Qualitätskriterien für Kursanbieter, die „Präventionskurse“ in ihrem Programm bereithalten.

Erfüllen die Kursanbieter diese Kriterien, bekommen die Teilnehmenden die Teilnahmegebühren für den Kurs von den Krankenkassen weiterhin erstattet. Ob die Qualitätskriterien erfüllt sind, wird seit 2014 nicht mehr von den einzelnen Krankenkassen, sondern von einer „Zentralen Prüfstelle für Prävention“ geprüft. Diese Stelle wurde ebenfalls 2014 ins Leben gerufen und von den gesetzlichen und vielen Ersatz-Krankenkassen mit der Kursprüfung beauftragt. Das Prüfverfahren ist sehr aufwändig.

Nach ersten Erfahrungen im zweiten Halbjahr 2015 und im ersten Halbjahr 2016 wird zunehmend deutlich, dass die von der Zentralen Prüfstelle festgelegten Kriterien sehr formal (z.B. genaue Zeit- und Dauervorgaben) und inhaltlich eingrenzend (z.B. genaue Titelangaben, Vorgaben in Bezug auf die Auswahl der Übungen etc.) definiert sind. In vielen Fällen können Kurse keine Anerkennung als „Präventionskurs“ mehr erhalten, obwohl das bisher der Fall war.

In den Kursangeboten ab dem Frühjahrssemester 2017 wird es deswegen auch im Angebot der VHS Neustadt zu einer deutlichen Reduzierung der sogenannten „Präventionskurse“ kommen, obwohl das Kursangebot in allen Handlungsfeldern der Prävention ausgeweitet wurde.

Die Situation wird von weiteren Anbietern ähnlich geschildert. Die ursprünglich sinnvolle Idee, einheitliche Qualitätskriterien für die Prävention einzuführen und das Angebot auszuweiten, verkehrt sich in der Realität gerade leider in ihr Gegenteil. Der Verband der Volkshochschulen ist zu der geschilderten Problematik mit der „Zentralen Prüfstelle für Prävention“ im Gespräch.

Neustadt an der Weinstraße, 13.09.2016

Georg Krist
Beigeordneter